

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 22.12.2021

Seite 1231

Nr. 193

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer

- **Französische Sprache und Kultur**
  - **Spanische Sprache und Kultur**
- in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 21.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 411 / Nr. 43), zuletzt geändert durch die sechste Änderungsordnung vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 665 / Nr. 111), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 2a (Vollzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul Forschungsmodul, Spalte Prüfung wird der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit zum Hauptseminar franz. Literaturwissenschaft ODER zum Hauptseminar franz. Sprachwissenschaft“.
  - b) In der Zeile Summe wird die Ziffer „7“ ersetzt durch die Ziffer „6“.
2. **Anlage 2b (Teilzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul Forschungsmodul, Spalte Prüfung wird der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit zum Hauptseminar franz. Literaturwissenschaft ODER zum Hauptseminar franz. Sprachwissenschaft“.
  - b) In der Zeile Summe wird die Ziffer „7“ ersetzt durch die Ziffer „6“.

### Artikel II

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 15.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 361 / Nr. 36), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 22.07.2021

(Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 665 / Nr. 111), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 2a (Vollzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul Forschungsmodul, Spalte Prüfung wird der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit zum Hauptseminar span. Literaturwissenschaft ODER zum Hauptseminar span. Sprachwissenschaft“.
  - b) In der Zeile Summe wird die Ziffer „7“ ersetzt durch die Ziffer „6“.
2. **Anlage 2b (Teilzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul Forschungsmodul, Spalte Prüfung wird der Wortlaut wie folgt neu gefasst: „Hausarbeit zum Hauptseminar span. Literaturwissenschaft ODER zum Hauptseminar span. Sprachwissenschaft“.
  - b) In der Zeile Summe wird die Ziffer „7“ ersetzt durch die Ziffer „6“.

### Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Dezember 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen